**Stellungnahme des OR Windenreute zum SEK**

**In der Sitzung des OR Windenreute am 20.01.2020 einstimmig verabschiedet**

**TOP: Stadtentwicklungskonzept SEK „Mein Emmendingen 2035“**

Stellungnahme:
Der Ortschaftsrat Windenreute beantragt die Änderungen folgender Punkte in der Endfassung des SEK:

1. **Ausweisung des Gebiets Haselwald-Spitzmatten als Prüffläche für Wohnbebauung streichen.**
   Begründung: Das Strategiekonzept „Mein Emmendingen 2035“ erhebt den Anspruch, den Willen der Bürgerinnen und Bürger in Emmendingen für die Siedlungsentwicklung der Stadt repräsentativ zu reflektieren. Die Bürgerschaft von Emmendingen hatte sich mit großer Mehrheit gegen eine bauliche Entwicklung von Haselwald-Spitzmatten ausgesprochen. (Ergebnis Bürgerentscheid 2016 in Windenreute: 84,7% gegen die Bebauung, dies entsprach zusammen mit den Briefwahlanteilen einer absoluten Mehrheit der Wahlberechtigten in der Ortschaft!). Diese Stimmung hat sich seit 2016 nach Einschätzung des Ortschaftsrats nicht verändert; der Beteiligungsprozess im SEK lieferte dazu keine relevanten Erkenntnisse. Die von der Bürgerwerkstätte in Maleck/Windenreute dokumentierte Anregung einer kleinen Anzahl von Einzelbürgern zur baulichen Entwicklung des Gebietes spiegelt lediglich Einzelmeinungen wieder, die gegen die mehrheitliche Entscheidung der Bürgerschaft stehen. Die Ausweisung des Areals Haselwald-Spitzmatten als Prüffläche für Wohnbebauung gehört damit nicht in das Strategiekonzept „Mein Emmendingen 2035“.

2. **Im SEK ist eine Empfehlung zur Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für alle Ortschaften zu formulieren.**
   Begründung: Werden Bearbeitungstiefe, Ergebnisse und Schlussfolgerungen zwischen SEK und den Arbeitsergebnissen des Bürgerforums Windenreute verglichen, so tut sich in vielen Bereichen eine größere Kluft auf, die im Rahmen der weiteren Vorgänge zur Stadtentwicklung zu schließen ist. Nach S.11 des SEK sollen stadtteilbezogene Entwicklungskonzeptionen eingebunden werden. Dies sollte auch für die Ortsteile gelten. Aus den Arbeitsergebnissen des Bürgerforums und des SEK sollte ein Dorfentwicklungskonzept für Windenreute entwickelt werden (vgl. S. 41 des SEK).

3. **Das Baugebiet Bergstraße-Rathausweg und die Nachverdichtungspotentiale in Windenreute sind textlich + planhaft zu ergänzen und bei der Flächenbedarfsermittlung zu berücksichtigen.**
   Begründung: Die Flächenbedarfsermittlung im SEK, welche sich über die Jahre 2017 – 2035 erstreckt ist sonst nicht korrekt.
   **Das im Jahr 2017 vorhandene Wohnbauflächenpotenzial ist von den Gesamtflächenbedarfen der Tabelle auf S.90 des SEK abzuziehen** (z.B. unbebaute Flächen im Innenbereich, Aufstockung/Anbau an Gebäuden, nicht bebaute BPlan-Flächen).
   Begründung: Es wurde vom Büro Reschel am 09.01.2020 auf Rückfrage bestätigt, dass diese Flächen abzuziehen wären. Siehe auch „Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB“ (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, 15.02.2017, S. 7). Im Gegensatz zu diesem Effekt wird aber Flächenbedarf durch den Rückgang der Bevölkerungsdichte (= 19ha) berücksichtigt. Dies führt insgesamt zu einer deutlichen Überschätzung des Gesamtflächenbedarfs.

**Mit Blick auf das Leitbild ist im SEK verständlich zu formulieren, welche Bevölkerungsentwicklung und welcher Bauflächenbedarf vom Büro Reschl empfohlen wird und welcher Ansatz für die an das SEK anschließenden Betrachtungen von Relevanz ist.**
Die Ausführungen auf. S. 91 erwecken den Eindruck, dass 46,1ha – 61,3ha zur Diskussion stehen. Nach den Ausführungen des Büro Reschl und Rückfragen am 09.01.2020 ist in Bezug auf das Leitbild lediglich die auf Seite 91 dargestellte Regionalplanvariante mit einem Wohnbauflächenbedarf von 28,0ha von Relevanz. Daraus resultiert unter Berücksichtigung der „bebaubaren" FNP-Flächen (11,4ha) ein Wohnbauflächenbedarf von 16,6 ha, der aus Prüfflächen entwickelt werden müsste (S. 92).

4. **Nachhaltiges Verkehrskonzept für Windenreute und die anderen Ortschaften unter Berücksichtigung der Ziele der sog. Verkehrswende als Empfehlung in SEK aufnehmen.**
   Begründung: s.u.. Z.B. auf S.40 fehlt die Thematik „Verkehrskonzept/-wende"

5. **Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten (GEK)** für alle Gewässer. Begründung: Das ist der logische nächste Schritt, wie man auf qualifiziertem Weg zu den in der Bürgerbeteiligung häufig geforderten Gewässerrenaturierungsmaßnahmen kommt (GEK und Gewässerentwicklungspläne stellen allgemein übliche Planungsinstrumente dar, siehe LFU/LUBW-Leitfäden zu diesem Thema).

**Sachverhalt (ergänzende Ausführungen zu einzelnen Punkten):**

Mit dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Emmendingen 2035“ soll vom Stadtrat die Basis für die zukünftige Stadtentwicklung und insbesondere die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden. Ausgearbeitet wurde das Konzept von „Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG“.

Anders als der Stadtrat, wurden die Ortschaftsräte bei der Entwicklung des SEK bisher nicht beteiligt. Am 09.01.2020 erfolgte eine Information der Ortschaftsräte. Die vorliegenden Forderungen des OR Windenreute zum SEK sind zunächst unabhängig von der Frage, inwieweit die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung belastbar sind. Diese sind ein Ergebnis der Gremienbeteiligung und bei der strategischen Ausrichtung und Endfassung des SEK zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses wurden die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten, die in den Stadtteilen und Ortschaften stattfanden, am 6. Mai 2019 vorgestellt. Allerdings wurde bei diesem Vorgang bereits von den Sprechern der Bürgerwerkstätten bemängelt, dass hier eine vom Planungsbüro vorgefertigte Zusammenschau der Ergebnisse präsentiert werden musste, in der ortschafts-spezifische Erkenntnisse fehlten. Einzelne Sachverhalte waren in dieser Präsentation herausgearbeitet, die so nicht aus der Arbeit der Werkstätten ableitbar waren. Konkret ist hier die Benennung von Haselwald-Spitzmatten als erneut zu prüfende Fläche für die Bebauung in der Präsentation erschienen. Diese wurde nun als Prüffläche im SEK 2035 aufgenommen. Die in Kapitel 5.1 formulierte These, dass bei allen zukünftigen Siedlungsentwicklungen die Berücksichtigung von Umweltaspekten einen zentralen Stellenwert einnehmen soll, wird damit ad absurdum geführt. Auch die großzügige Ausweisung von Prüfflächen zur Arrondierung in den Ortschaften Mundingen, Wasser und Kollmarsreute, die mit einem erheblichen Verlust an Acker- und Wiesenflächen einhergehen würde, lässt bezweifeln, dass Umwelt- und Klimaaspekte überhaupt irgendeine eine Rolle gespielt haben.

Die Erstellung eines Baulückenkatasters (längst überfällig; 8/2019 nicht vorliegend, s. S 86) sowie die kontinuierliche Ermittlung der tatsächlichen Leerstandsquote (3% 2011?) erscheinen dringend geboten, bevor eine weitere Außenentwicklung anvisiert wird.

Beim Thema Pendlerzahlen und Mobilität betrachtet das SEK lediglich die Anzahl der Pendler der Stadt Emmendingen. Dies ist aber zu eng gefasst, da die Stadt auch stark vom Durchgangsverkehr aus dem Umland betroffen ist. Laut Pendleratlas (Datenstand Juni 2018) pendeln von den 69179 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landkreises Emmendingen jeden Tag 47,9%, nämlich 33111 Einwohner zur Arbeit. Nach Freiburg fahren 18576 Beschäftigte. Von den insgesamt 68868 Einpendlern nach Freiburg stammen somit 27% aus dem Landkreis Emmendingen. Von einem SEK in Zeiten des Klimawandels wären konkrete Strategien zu erwarten, wie in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg und dem Umland der Ausbau des ÖPNV (Bahn, Bus, Straßenbahn) aktiv voran getrieben werden kann, um eine echte Alternative zum MIV zu schaffen. Für die Ortschaften, die bis auf Kollmarsreute keinen Anschluss an die Bahn haben, sollte ein der Situation angepasstes Verkehrskonzept erstellt werden (E-Tankstellen, Car-Sharing-Parkplätze, Bustaktung speziell auch für Pendler zum Bahnhof, sichere Fahrradwege).

Bei der Kinderbetreuung wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung insbesondere die Personalsituation in den Kindergärten bemängelt. Auch die Verfügbarkeit der Ganztagesbetreuung in Kita und Kindergarten ist zurzeit unzureichend und dürfte sich bei einer Erhöhung der Einwohner- und damit der Kinderzahl weiter verschärfen.

Infrastrukturelle Probleme zu lösen und vorausschauend zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln, war ein zentrales Thema bei der Bürgerbeteiligung und sollte konkret verfolgt werden, bevor es zu einer weiteren Bevölkerungszunahme kommt. Da die zur Verfügung stehenden Flächen endlich sind und klimapolitisch alles getan werden sollte, einer weiteren Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, sollten die prognostizierten Einwohnerwachstumsraten hinterfragt werden, da letztendlich das Angebot auch Nachfrage schafft und somit Wachstum erzeugt. Für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und eine bedarfsgerechte Planung des Wohnraumes ist die Erschließung von Baugebieten durch Investoren nicht zielführend.